

Johannes Ehmann (Hrsg.)

DIE KIRCHEN DER UNION

GESCHICHTE – THEOLOGIE – PERSPEKTIVEN



Johannes Ehmann (Hrsg.)

Die Kirchen der Union

Geschichte - Theologie - Perspektiven

Mit Beiträgen von Jean-Françoise Collange,
Joël Dautheville, Bernhard Dinkelacker,
Martin Friedrich, Anne Heitmann, David N. A. Kpobi,
Susanne Labsch, Charlotte Methuen,
Barbara Rudolph und Yan Suarsana



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Johannes Ehmann, Dr. theol., Jahrgang 1958, studierte in Berlin, Jerusalem, Göttingen, Tübingen und Heidelberg. Er ist apl. Professor an der Universität Heidelberg, wo er neuere und territoriale Kirchengeschichte lehrt. Er ist u. a. Mitglied in der Lutherakademie Sondershausen-Ratzeburg, der Luthergesellschaft, dem Verein für Reformationsgeschichte und der Gesellschaft für evangelische Theologie. Ehmann ist Vorsitzender des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden. 2006 erhielt er den Lutherpreis.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig

Satz: 3W+P, Rimpär

E-Book-Herstellung: Zeilenwert GmbH, Rudolstadt

ISBN 978-3-374-06166-2

www.eva-leipzig.de

*»... keine der beeden Parthien sehe ihre
alte Lehrsätze und Kircheneinrichtungen
für durchaus tadellos an, und wolle mithin
nicht die Union mit der Andern unter der Form
eines Uebertritts der Letzteren zu sich zu Stand bringen.
Dieses würde von Unverstand oder von übelem Willen
zeugen.«
(Friedrich Brauer, 1803) **

*»Über die Union sprechen heißt ein sehr heißes Eisen
anrühren
oder in ein Wespennest greifen. Beides soll nicht angenehm
sein! ...
Es ist ja so mit der Frage der Union, daß man immer
wieder, wenn
man darüber nachdenkt, glauben möchte, man habe es mit
einer
Quadratur des Zirkels zu tun. Wenn man es den einen recht
macht,
so notwendig den anderen nicht, und wenn man die eine
notwendige
Seite der Wahrheit sehen will, verliert man die andere aus
dem Auge.«
(Karl Barth, 1935) ***

Vorwort

Vor wenigen Jahren berichtete der ehemalige badische Landesbischof und Ratsvorsitzende Klaus Engelhardt von einem Besuch einer EKD-Delegation im Vatikan aus dem Jahre 1994, bei der es auch zu einer ganz persönlichen

Aussprache zwischen Ratsvorsitzendem und Papst gekommen war: »Beim Abschied sagte der Papst: ›Grüßen Sie die Lutheraner in Deutschland!‹ Ich dankte für die Grüße und fügte hinzu, dass es in Deutschland neben den Lutheranern auch Reformierte und Unierte gebe. Darauf meinte der Papst: ›Das verstehe ich nicht.‹ Manchmal machen wir es mit unseren evangelischen Kirchentümern den ökumenischen Partnern schwer, uns zu verstehen.«^{***}

Die kleine Anekdote beleuchtet die verschiedenen Ebenen der Fragen, die im vorliegenden Buch erörtert werden sollen. Zum einen ist es ja keineswegs nur einem Papst »anzulasten«, dass ihm Geschichte und Wesen der protestantischen Union(en) verborgen geblieben sind, sondern ist zum andern festzustellen, dass (bei weitgehender Unkenntnis und oft mit ausschließlichem Blick auf die Preussische Union) die Union auch im deutschen Protestantismus wenn nicht ein schlechtes, so doch ein schwaches Image hat – nicht zuletzt in den Unionskirchen selbst. Woran das liegen mag, ob nun an wiederum durchaus ernst zu nehmenden Vorbehalten gegenüber den liberalen und die reformatorischen Bekenntnisse »relativierenden« Tendenzen der Unionskirchen (was immerhin zu prüfen wäre ^{****}) oder auch an der Prägekraft Luthers als der immer noch volkstümlichsten Gestalt des Protestantismus, hinter die vermittelnde Theologen wie Martin Bucer oder Philipp Melanchthon zurücktreten, steht einstweilen dahin.

Im Folgenden soll es jedenfalls darum gehen, allen (um die Formulierung Engelhardts aufzugreifen), die sich mit dem evangelischen Kirchentum der Union schwer tun, einen historischen und theologischen Zugang zu ermöglichen. Ich bin mir freilich darüber im Klaren, dass dazu in erster Linie auch die Geschwister im Amt gehören, denen Historisches oft nur als Abständiges und (so schnell wie möglich auch) Abzuschüttelndes vor Augen tritt.

Klage oder gar Schelte helfen hier nicht. Doch stehen wir in der Evangelischen Kirche nicht nur in Licht und Schatten des zurückliegenden 500. Reformationsjubiläums, sondern auch (partikular wie plural) »in« den verschiedenen 200-jährigen Unionsjubiläen und damit auch auf den Geburtstagen zahlreicher Landeskirchen, von denen unten gehandelt werden soll. Vielleicht gerät das Thema *Union* dann doch ins Blickfeld des Interesses und wird vielleicht sogar deutlich, dass der Blick allein auf die eigene *lutherische* bzw. *reformierte* oder *nur eigene* unierte Kirche dem Wesen einer, »der« Union nicht gerecht wird, sondern übergreifende bekenntnistheologische und ökumenische Programmatiken umfasst oder zumindest umfassen kann.

Dieser Überzeugung ist auch der Aufriss dieses Bandes geschuldet, der nicht nur in historischer Perspektive Unionskirchen und -theologen beschreibt, sondern – ganz vorläufig und exemplarisch – Kooperationsformen anderer Kirchen aus anderen Teilen Europas und der Welt in den Blick nimmt. Am Ende stehen Erwägungen zu Begriff und Programmatik der Union im ökumenischen Kontext.

Nach den Überblicks- bzw. Überleitungsteilen A – C, für die der Herausgeber verantwortlich ist, werden entsprechend in Teil D Einzelpräsentationen von Fachleuten geboten, für deren Mitarbeit an dieser Stelle sehr herzlich gedankt werden soll.

Persönliche Widrigkeiten und ungünstige Umstände haben ein früheres Erscheinen dieses Bandes verhindert, der seit Jahren in Planung und auch vor Jahren schon abgeschlossen war. Dass er nun außerhalb der ursprünglich geplanten Reihe quasi als Monographie erscheinen kann, verdanke ich meiner Kirche, der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Gewidmet sei das Buch *meinem Sohn Thore*.

Heidelberg, am Reformationstag 2018
Johannes Ehmann

Inhalt

Cover

Titel

Impressum

A Geschichte

1. Kirchenfriede (Irenik) - Konkordie - Union

1.1. Das Zeitalter des Konfessionalismus

1.2. Reformierte Irenik

1.3. Lutherische Irenik

1.4. Konkretionen

1.4.1. Lehrdissens und Kirchengemeinschaft – das Kasseler Gespräch 1661

1.4.2. Lehrdissens und Kirchenstreit – das Berliner Religionsgespräch 1662/63 und die Folgen

1.4.3. Union und Geheimdiplomatie – ein hannoversch-brandenburgisches Unionsprojekt

1.4.4. Kurpfalz: Union und territoriale Integration

2. Die preußische Union (bis 1850)

2.1. Unionsaufruf eines Königs

2.2. Die Ausgestaltung der Union (Union und Kirchenverfassung 1)

2.3. Preußisches Rheinland und Westfalen (Union und Kirchenverfassung 2)

3. Die südwest- und mitteldeutschen Unionen

3.1. Die hessischen Unionen: Kurhessen - Nassau - Rheinhessen - Waldeck

3.2. Pfalz

3.3. Baden

- a) Frühe Integrationsphase (1797-1803/04)
- b) Späte Integrationsphase (1803-1807)
- c) Konstitutionelle Integrationsphase (1815 bis 1821)
- d) Lehrbuch und Bekenntnisstand
- e) Der Streit um die verfasste Kirche
- f) Die Klärung des Bekenntnisstandes 1855

3.4. Anhalt

4. APU - EKU - AK - UEK

- a) **APU - Altpreußische Union**
- b) **EKU - Evangelische Kirche der Union**
- c) **AK(f) - Arnoldshainer Konferenz**
- d) **UEK - Union Evangelischer Kirchen**
- e) **Schlussbemerkung**

5. Zusammenfassung

B Theologie

1. Vermittlungstheologen

- 1.1. Friedrich Heinrich Christian Schwarz (1766-1837)**
- 1.2. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768-1834)**
- 1.3. Carl Immanuel Nitzsch (1787-1868)**
- 1.4. Carl Ullmann (1796-1865)**
- 1.5. Karl Friedrich Gaupp (1797-1863)**
- 1.6. Julius Müller (1801-1878)**
- 1.7. Johann Heinrich August Ebrard (1818-1888)**
- 1.8. Heinrich Heppe (1820-1879)**
- 1.9. Willibald Beyschlag (1823-1900)**
- 1.10. Zusammenfassung**

2. »Positive Union« (Union und Bekenntnis 1)

3. Lutherisch-konfessionelle Separationen (Union und Bekenntnis 2)

- 3.1. Preußen**
- 3.2. Baden**
- 3.3. Hessen**

4. Unionskatechismen (Union und Bekenntnis 3)

5. Liberalismus und Union - das Beispiel Daniel Schenkel

6. Die Problematisierung der Union im Kirchenkampf am Beispiel Preußens (Union und Bekenntnis 4)

7. Arnoldshainer Thesen (1957) und Leuenberger Konkordie (1973) - Unionsdokumente?

7.1. Die Arnoldshainer Abendmahlsthesen

7.2. Die Leuenberger Konkordie

8. Zusammenfassung und Ausblick

8.1. Unionstheologie und Unionstheologen

8.2. Union und Bekenntnis

8.3. Union heute - eine subjektive Wahrnehmung

C Geographische Verbreitung (Überleitung)

1. Eine deutsche Auswanderungskirche und Union

2. Außereuropäische Formierungen

D Heutige Situation

1. Afrika: Einheit in Vielfalt? - Eine gescheiterte Kirchenunion und die Suche nach konziliaren Wegen ökumenischer Gemeinschaft in Ghana von David N. A. Kpobi und Bernhard Dinkelaker

1.1. Zur Kirchengeschichte Ghanas

1.2. Bestrebungen ökumenischer Zusammenarbeit in Ghana bis 1979

1.3. Der gescheiterte Versuch einer Kirchenunion in Ghana

1.4. Rückschläge

1.5. Entwicklungen ökumenischer Beziehungen seit dem Scheitern der Kirchenunion

2. Amerika: Die United Church of Christ (UCC) in den Vereinigten Staaten von Amerika von Barbara Rudolph

2.1. Grundlagen des Selbstverständnisses: Logo, Basis of Union, Präambel und Statement of Faith

2.2. Wurzeln der United Church of Christ (UCC)

2.2.1. Congregational Churches

2.2.2. Christian Churches

2.2.3. Reformed Church

2.2.4. Evangelical Church

2.2.5. Theologische und ekklesiologische Ambivalenzen

2.3. Vorläufer-Unionen

2.3.1. Congregational Christian Churches (CCC)

2.3.2. Evangelical and Reformed Church (E&R)

2.4. United Church of Christ (UCC)

2.5. Unionsverständnis

2.6. Struktur der UCC

2.6.1. »Covenantal Structure« – Bündnisstruktur

2.6.2. Organe

2.6.3. Publikationen

2.6.4. Bildungseinrichtungen und Diakonische Arbeit

2.7. Ökumenische Beziehungen

3. Asien: The Church of South India und die Unionsbestrebungen im indischen Protestantismus

von Yan Suarsana

3.1. Das Christentum in Indien

3.2. Das Streben nach Einheit im indischen Protestantismus

3.3. Die lange Weg zur Gründung der Church of South India

3.4. Die Verfassung der Church of South India

3.5. Weitere Entwicklungen

4. Europa

4.1. Frankreich

4.1.1. Die Lutheraner in der Église protestante unie de France. Die Union der Église réformée de France und der Église évangélique luthérienne de France

(außerhalb von Elsass-Lothringen)

von Joël Dautheville

Die lutherische Minderheit

Die Situation einer unierten lutherischen und
reformierten Region

4.1.2. Die Union der Églises protestantes d'Alsace et de Lorraine (UEPAL)

von Jean-Francoise Collange

Die Anfänge

Vorbereitung der Union

Von 2000 bis 2006

Gegenwart und Zukunft

Botschaft der Kirchenpräsidenten vom 7. Mai 2006

4.2. Italien

von Susanne Labsch

Die Waldenserkirche – eine bekenntnisfreudige Minderheit

4.3. UK - Schottland 1929: Die schottische Union 1929

von Charlotte Methuen

4.3.1. Einleitung

4.3.2. Kirchenspaltung im 18. Jahrhundert

4.3.3. Die »Disruption« von 1843

4.3.4. Spaltungen und Unionen

4.3.5. Die Union von 1929

4.3.6. Fazit

4.4. Schweden

von Martin Friedrich

Equmeniakyrkan — Eine Unionskirche in Schweden

4.4.1. Die Akteure

4.4.2. Die Bewährungsproben: Kirchenverfassung und
Taufpraxis

4.4.3. Der ökumenische Anspruch

5. Von den Unionskirchen zu sich vereinigenden Kirchen

von Anne Heitmann

5.1. Hintergrund der Konsultation

5.2. Kontext der Konsultation

5.3. Zum Verlauf der Konsultation

**5.4. Ergebnisse der Konsultation und Perspektiven
für den deutschen Kontext**

E Literatur (Auswahl, insb. zu den Teilen A und B)

Personenregister

Autorinnen und Autoren dieses Bandes

A Geschichte

1. Kirchenfriede (Irenik) - Konkordie - Union

Unter Union soll im Folgenden verstanden werden¹ die vertragsweise, sanktionierte und rezipierte Vereinbarung bekenntnisverschiedener protestantischer Kirchen zum Zweck einer Kirchbildung. Die Problemstellung umfasst dabei sowohl die Lehre (Bekenntnis) wie auch die Frage der Kirchenverfassung. Zu beidem sind Riten und Gottesdienstordnungen ebenso zu zählen wie die spezifischen Unionskatechismen des 19. und (teils) 20. Jahrhunderts.

Die vorgetragene Definition ist weitreichend, sie beschreibt damit zugleich den Horizont, vor dem eine kurzgefasste Darstellung der Unionskirchen im Rahmen einer Kirchenkunde allein möglich ist. Weder geht es im Folgenden um die Darstellung der Religionsgespräche,² sei es (nach heutigem Verständnis) interkonfessionell oder ökumenisch (etwa evangelisch-katholisch oder evangelisch-orthodox), noch allgemein um die Vor- oder Frühgeschichte der ökumenischen Bewegung, auch nicht um eine Geschichte der kirchlichen Unionsversuche.³ In historischer Perspektive bedeutet dies: Gegenstand sind nicht die Reichsreligionsgespräche des 16. Jahrhunderts und auch nicht die Initiativen einzelner Theologen oder Fürsten im 17. oder 18. Jahrhundert. Auf letztere kann nur im Rahmen einer »Vorgeschichte« hingewiesen werden. Freilich muss hinsichtlich der im Weiteren auch zitierten Literatur berücksichtigt werden, dass Charakterisierungen

wie *Union, Irenik* oder *Konkordie* oft *vice versa* Gebrauch finden.

Unionskirchen (nach dieser Definition) entstehen *in Deutschland* zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Folge der Neuordnung des Reiches durch den Wiener Kongress (1814/15). Eben darin unterscheiden sich die Kirchbildungen der Union kategorial von den Gründungsgeschichten der »jungen« Unionskirchen, deren Ursprünge in Missionskirchen zu suchen sind (Asien, Afrika), wie auch von Unionskirchen in Amerika.

Letzteres wird am gegebenen Ort dargestellt werden.⁴ Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, Trennungs- und Einigungsmomente in der (deutschen bzw. europäischen) Kirchengeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zumindest anzudeuten und die Marksteine zu benennen. Recht, Pflicht und auch Problematik eines solchen Vorgehens sind gut zu erfassen in den Ausführungen John Webster Grants zum Thema: »Obwohl sich die Kirchenunionen weithin nicht nur in Einzelheiten, sondern auch in der allgemeinen Ausrichtung unterschieden, ist ihnen fast allen ein Merkmal gemeinsam: Ihre Verfechter haben sie nie als beziehungsloses Gebilde verstanden, sondern als Stufen auf dem Wege einer noch umfassenderen Einheit. Jedesmal, wenn eine solche Union zustande gekommen war, zeichneten sich ihre Gründungsfeiern durch Reden aus, die auf ein noch entfernteres Ziel hinwiesen. Wenn auch den unierten Kirchen viele charakteristische Merkmale eine Denomination oder Konfession fehlen und sie auch nie als solche betrachtet werden wollten, so wissen sie doch um ihre Verwandtschaft untereinander, die sich auf eine[] gemeinsame[] Sicht der endgültigen Bestimmung der christlichen Kirche gründet.«⁵ Damit ist zu Recht der Zusammenhang von Union und Ökumene benannt. Dennoch wären die Unionen damit unterbestimmt, dass sie

nur »nach vorne« geblickt hätten. Zumindest für die deutschen Unionen wird man behaupten dürfen, dass sie – mag man ihr Bekenntnisverständnis teilen oder nicht – in gleicher Weise insofern notwendig auch »rückwärts« blickten, als sie versuchten, innerevangelische Trennungen der Vergangenheit konstruktiv zu überwinden; d. h. ehemals Kirchentrennendes liegen zu lassen oder zu relativieren (bspw. die reformierte Prädestinationslehre) *und* ggf. auch im Bekenntnis zu bewältigen (Abendmahl).

Damit nicht genug: Nicht nur sollten neue verbindende Formulierungen alte und trennende überwinden, sondern – ein nicht zu unterschätzender Anspruch! – darüber hinaus zum Ausdruck bringen, dass ursprünglich Gemeintes, das sich trennend ausgewirkt hatte, im nun gemeinsam Ausgesagten und Aussagbaren erst zu seinem Ziel gekommen war. Dass sich im Geiste der Spätaufklärung und des theologischen Liberalismus, aber auch der Vermittlungstheologie bezüglich der Union eine Zielbestimmung der Reformation formierte, muss zumindest als Anspruch ernst genommen werden. Bis in die jüngere Vergangenheit hinein wird dabei (unter Zurückstellung der historisch-politischen Faktoren der Unionsbildung) die Geschichte der deutschen Unionskirchen als Durchbruch zur Reformation und damit zur Bibel und wiederum damit als Weg zur Einheit der Kirche verstanden.⁶ Ein solches Verständnis dürfte sich freilich eher einer (legitimen) ökumenischen Programmatik verdanken als dem historischen Befund zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Die Einzelfragen, die *im internationalen Kontext* zu bedenken sind, waren naturgemäß ganz andere. Grant (ebd.) verweist auf die unterschiedlichen Sachebenen, die mit den Grundüberzeugungen der an einer Union beteiligten Kirchen zu beschreiten waren: Kirchenverfassung (reformiert-methodistisch),

Gemeindeprinzip (kongregationalistisch), Amt (anglikanisch), vor allem aber Abendmahl (reformiert-lutherisch). Es wäre aber ein Missverständnis, wenn man annähme, dass im deutschen Kontext nur um ein gemeinsames Abendmahlsverständnis in der Union gerungen worden sei. Als Kindern des 19. Jahrhunderts stellte sich jeder Unionsbildung keineswegs nur die Abendmahlsfrage als wesentlich für die Kircheneinheit zu Beginn, sondern eben auch Verfassungsfragen bis zur Ausbildung des Gemeindeprinzips in der Mitte des Jahrhunderts. Die Unionen – das sei zunächst als Hypothese hier formuliert – waren selbst dynamisch. Sie blieben nicht etwa stehen bei einem defizitären Bekenntnis(begriff) der Spätaufklärung, sondern entwickelten (auch unter dem Einfluss der Erweckung) das Programm einer bekenntnisorientierten (»positiven«) Union. Freilich wurde dieses im dritten Drittel des 19. Jahrhunderts von einer schon angedeuteten Nähe von Union und Liberalismus abgelöst, die das Verhältnis konservativ-lutherischer Kirchen zur Union, aber auch von Gruppen und Bewegungen in der Union als quasi »bekenntnisschwachem« Raum belastet hat – mit Fernwirkungen bis in den Kirchenkampf des 20. Jahrhunderts.

Die folgende in Konzentration auf die Kirchengeschichte Deutschlands gebotene historische Übersicht⁷ – die Lehrfragen sind dem [Teil B](#) vorbehalten – setzt entsprechend ein mit der Krise des Protestantismus seit dem Wormser Religionsgespräch von 1557 und skizziert die konfessionelle Konsolidierung des Luthertums wie die reichsrechtlich bestrittene des (deutschen) Reformiertentums bis zur Mitte der 1580er Jahre ([1.1.](#)).

In den folgenden Abschnitten ([1.2.](#) und [1.3.](#)) werden die Grundzüge der reformierten bzw. lutherischen Irenik bis

zum 17. Jahrhundert benannt. Es folgen Hinweise auf konkordistisch-unionistische⁸ Konkretionen (1.4.).

Teil 2 umfasst die preußischen Unionen im Gebiet der preußischen Kirche (einschließlich der Rheinprovinzen).

Der dritte Teil (3.) soll die südwestdeutschen Unionen in ihrer spezifischen Prägung veranschaulichen.

1.1. Das Zeitalter des Konfessionalismus

Die im Wormser Religionsgespräch (1557)⁹ zu Tage tretende Uneinigkeit des Protestantismus führte zu einem doppelten Ergebnis: Zum einen profilierte sich mit dem Weimarer Konfutationsbuch (1559) ein sich dem Erbe Luthers in besonderer Weise verpflichtetes Luthertum sächsisch-weimarerischer Prägung, dessen Zielrichtung einer Wahrung der Einheit der Kirche mittels klarer Lehraussagen und expliziter Verwerfung der Gegenlehren sich auch niedersächsische und Hamburger Theologen anschlossen. Zum andern prägten insbesondere Melanchthon und die Wittenberger Theologen eine vermittelnde Lehrauffassung, wie sie v. a. im Frankfurter Rezess 1558 zum Ausdruck kam.¹⁰ Dass die Anerkennung des Rezesses und seine Fortführung bei Naumburger Fürstentag 1561 scheiterten, war in den seit Luthers Tod (1546) sich immer weiter und schärfer kontrastierenden Lehrunterschieden hinsichtlich der Lehrfragen zur Rechtfertigung, zum Abendmahl und seit den 1550er Jahren auch zur Christologie begründet.¹¹

Philippistische Anschauungen zum Abendmahl erwiesen sich insofern problematisch, als – wie der Bremer und vor allem der Heidelberger Abendmahlsstreit (1559 f) zeigen – Anhänger Melanchthons eine offene Flanke zum Reformiertentum aufwiesen. Als Beispiele können der Bremer (dann dort entlassene) Theologe Albrecht Hardenberg ebenso dienen, wie die reformierte

Interpretation des Heidelberger Abendmahlsgutachtens Melanchthons (1559), das für den Übergang der Kurpfalz zum Reformiertentum eine katalytische Wirkung entfaltete. Hinter dieser Entwicklung stand, insbesondere in der Lehre vom Abendmahl, eine Interpretationsgeschichte der CA, die deren Überarbeitung im Geist der Wittenberger Konkordie von 1536 (CA variata 1540), der »Wiederholung« der CA in der Confessio Saxonica (1551) durch Melanchthon integrierte und (deshalb ist sie hier zu nennen) auch für die zu Beginn des 19. Jahrhunderts allein noch zwischen Luthertum und Reformiertentum strittige Frage eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte.¹²

Die mit der Konkordienformel (FC 1577) und dem Konkordienbuch (1580) vollzogene Konsolidierung des Luthertums schied die radikalen Formen des Luthertums (Erbsündenlehre des Matthias Flacius) wie den Philippismus aus, vor allem aber verwarf sie das reichsrechtlich (Augsburger Friede 1555) nicht gesicherte Reformiertentum.

Damit war die Grundlage der interkonfessionellen Polemik einerseits verfestigt, andererseits – am Gedanken der Kirchen- und Lehreinheit hielten ja im Prinzip beide Konfessionen fest – auch der Wille zur Verständigung (Irenik) geboren. Zu beachten ist, dass Polemik und Irenik nicht voneinander zu trennen sind. Jegliche Irenik war neben dem Wunsch nach Verständigung geprägt vom Willen zur Überzeugung der jeweils anderen Konfession. Der für die eigene »Partei«, die Einheit der Kirche verbürgende, bestimmende Lehrgehalt wurde somit als Voraussetzung der freilich als notwendig erachteten Verständigung benannt. Entsprechend schmal war der eigentliche Verständigungsraum oder es wurden religionspolitische Motive wie die Einheit der Protestanten im Reich oder auch gegen den Einfluss der römischen Kirche wirksam.

Nur exemplarisch können wenige Vertreter des Reformierten- bzw. des Luthertums benannt werden.

1.2. Reformierte Irenik¹³

Dass die reformierte Irenik zunächst als kurpfälzisches Phänomen in Erscheinung tritt, dürfte auf die religionsrechtlich prekäre Lage des pfälzischen Reformiertentums zurückzuführen sein. Nach dem Übergang der Kurpfalz zum Reformiertentum (1563) reißen Angriffe v. a. aus Württemberg, der offensiven Kraft des auf die Konkordienformel abzielenden Luthertums nicht ab. Die Folge ist eine umfassende pfälzische Apologetik hinsichtlich des eigenen konfessionellen Weges – zugleich verbunden mit der Suche nach einer innerprotestantischen Verständigung.

Zu nennen ist zunächst Zacharias Ursinus (1534–83), Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, der 1581 seine *Admonitio christiana*¹⁴ vorlegte, in der er (auf der Basis einer protestantischen Gesamtvertretung/Synode) die Hoffnung auf einen Ausgleich bzw. auf ein Ende der Verurteilung der Reformierten zum Ausdruck brachte. Ursinus' Werk richtete sich damit direkt gegen Theologie und Verfahren des Konkordienluthertums, einer bekennntismäßigen Abschottung der Lutheraner.

Zu nennen sind weiterhin Franciscus Junius d.Ä. (1545–1602)¹⁵ und David Pareus (1548–1622)¹⁶. »Dringen die pfälzischen Schriften darauf, eine innerprotestantische Vereinigung zustandezubringen, so beschreitet Franciscus Junius einen weiterführenden Weg, wenn er sich in seinem *Eirenicum des pace ecclesiae catholicae*, das 1593 lateinisch und französisch in Leiden erscheint, direkt auch an die Anhänger der römisch-katholischen Kirche wendet. Schon 1566 hat Junius im Vorfeld der Verhandlungen des Reichstags von Augsburg in seiner Schrift *Ein kurtz*

christliches Bedencken das friedliche Zusammenleben zweier Bekenntnisse in einem Staatengebilde gefordert und begründet.«¹⁷

Der bekanntere und wirksamere Ireniker ist freilich Pareus. 1614 erschien das die *Admonitio* des Ursinus weiterführende *Irenicum sive unione et synodo evangelicorum concilianda liber votivus paci ecclesiae & Desideriis pacificorum dictatus*, das als Hauptwerk der Irenicum- bzw. der (späteren) »Kirchfried«-Literatur gelten kann. Pareus denkt nicht allein in den Kategorien von Einheit (der Kirche) und Wahrheit (der Lehre), sondern begründet Kommunikation durch die weiteren Elemente des Friedens und der Gemeinschaft.

Schließlich ist der Heidelberger Hofprediger Bartholomäus Pitiscus (1561 – 1613) mit seiner *Trewhertzige(n) Vermahnung der Pfälzischen Kirchen* (1606) zu erwähnen. Gerade angesichts des möglichen Missverstehens des Begriffs »Irenik« ist der Hinweis wichtig, dass hinsichtlich eines religiösen Gesamtausgleichs, die Irenik insgesamt antikatholisch ausgerichtet bleibt. Theologiegeschichtlich bildet sich der bezüglich der innerprotestantischen Auseinandersetzungen der Kontroverskanon Abendmahl und Realpräsenz, (daraus entspringend) Christologie und Ubiquität sowie die (durch Theodor Beza gegenüber Calvin verschärfte) Prädestinationslehre heraus. Das irenische Moment scheint allein fassbar im anhaltenden Willen zu weiterer Verständigung, dann theologisch in der allmählich erkennbaren, aber kaum explizierten Unterscheidung von Fundamentalartikeln und Einzelfragen, welche die kirchliche Einheit nicht untergraben¹⁸ – eine Hermeneutik, die bis heute in der Unterscheidung von Kircheneinheit und Kirchengemeinschaft und der jeweils nötigen Lehrgrundlagen fortlebt und im Verhältnis zur katholischen Kirche durchaus umstritten bleibt.

1.3. Lutherische Irenik

Die lutherische Konfessionalisierung hat sich der reformierten Lehrbildung verschlossen, auch im Zuge der Bekämpfung des philippistischen (sich also auf Philipp Melanchthon berufenden) sog. Kryptokalvinismus (1560/70er Jahre)¹⁹, und die ursprünglich ganz philippistisch bestimmte Ausbildung von *corpora doctrinae* (seit 1560) zurückgedrängt.

Die für lutherische Theologen nicht hintergehbare FC hat die Ausbildung einer lutherischen Irenik erschwert, aber nicht verunmöglicht. Bereits kurz nach Druck des Konkordienbuchs (1580) richtete der Tübinger Theologe Lucas Osiander (1534–1603)²⁰ eine lateinische und umgehend ins Deutsche übersetzte Apologie der FC und Werbeschrift an die westeuropäischen Reformierten (Frankreich, Niederlande) – die *Pia et fidelis admonitio* (1580). »Ziel war weniger deren Beitritt zum Konkordienwerk, als vielmehr überhaupt die Herstellung eines übergreifenden Konsenses in jenen Punkten theologischer Lehre, die als kontrovers galten oder zumindest den Anschein dazu gaben.«²¹

Osianders Vorstoß war kein Erfolg beschieden. Sein Verzicht auf persönliche Polemik war substantiell zu wenig, um als vertrauensbildende Maßnahme ernst genommen zu werden. Im Gegenteil wurde seine *Admonitio* von reformierter Seite als Täuschungsmanöver wahrgenommen. Die klare (aus reformierter Sicht: einseitige) Orientierung Osianders an einer reformatorischen Theologie Wittenberger Provenienz und die religionsrechtlich fundamental unterschiedene Position des westdeutschen Protestantismus waren nicht mehr kompatibel: »Man sah Osiander – auch wenn seine *Admonitio* eine andere Sprache sprach – mehr in der Nähe derer, die zur Verfolgung der ausländischen Kirchen

beitrugen als ihnen gegen ihre Bedrücker beizustehen. Das in blutigen Verfolgungen ertragene Martyrium galt den reformierten Kirchen als unwiderlegbares Zeugnis für die Rechtmäßigkeit ihres Glaubens und ließ alle Konsensbemühungen als unberechtigte Anfragen an eine Theologie erscheinen, für die man immer wieder Leib und Leben aufs Spiel gesetzt hatte. Martyrium einerseits und das innerprotestantische Ringen um das Wittenberger theologische Erbe andererseits hatten zu festen, bis in lebenskulturelle Zusammenhänge hineinragende Profilbildungen geführt, die die Zeitgenossen offensichtlich unterschätzten, die de facto aber nicht mehr aufzusprengen waren.«²²

Ebenfalls in Tübingen lehrte Johann Georg Sigwart (1554–1618). Mit dessen, schon an der Schwelle zum Dreißigjährigen Krieg verfassten *Admonitio Christiana* (1616) – eine stark verkürzte deutsche Fassung erschien 1618 – liegt zwar alles andere als ein irenisches Werk vor, dennoch gehört es zur Geschichte der Irenik. Sigwarts *Admonitio*²³ war direkt gegen das Irenicum des Pareus (1614) gerichtet und versuchte, dessen Beispiele gelungener (Teil-)Verständigung zu destruieren. »Während Pareus auf dogmatischer Lehebene den Konsens zwischen Lutheranern und Calvinisten hinsichtlich der heilsnotwendigen Glaubensartikel und des *fundamentum fidei* vertritt und hieraus sein Votum für eine *mutua concordia et fraternitas* ableitet, betont Sigwart den vorherrschenden dogmatischen Dissens. [...] Ausgehend hiervon werden historische Stationen abgeschritten, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Reiches für Pareus exemplarisch Möglichkeit und Perspektive eines innerprotestantischen Ausgleichs definieren. Neben dem Marburger Religionsgespräch (1529) und der Wittenberger Konkordie (1536) werden ferner der Konsens von Sendomir in Polen (1570) und die Einigung der Protestanten in

Böhmen genannt. Darüber hinaus wird der Aspekt einer *unio civilis* – einer politischen Union – der Fürsten und Stände im Reich erwogen.²⁴ Was freilich Pareus als Stationen möglicher Annäherung versteht, wird von Sigwart sukzessive und gegenteilig als wahrer Lehre widersprechender Scheinkonsens »entlarvt«.²⁵

Sigwarts Position beschreibt somit nicht nur einen scheinbar vorläufigen Endpunkt lutherischer Irenik, sondern führt mittelbar in die Verständigungsversuche im und nach dem Dreißigjährigen Krieg, indem nun die Frage nach einem politischen Bündnis bzw. der explizit politischen Bedingungen einer Union²⁶ unter Zurückstellung eines Lehrkonsenses zum Problem wird.²⁷ Auch führt Sigwarts Vorwurf des »Synkretismus« an verständigungswillige Lutheraner direkt zum ersten wirkmächtigen irenischen Ansatz des Lutheraners Calixt (s. u.) und dessen Perhorreszierung als »synkretistische« Theologie.²⁸

Der Verlauf des Dreißigjährigen Krieges verstärkte den Einigungsdruck unter den Protestanten, insbesondere nach dem Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. (1629). Das lutherische Kursachsen, das dem protestantischen Militärbündnis ferngeblieben war, suchte im Mai 1631 in Leipzig das Gespräch mit gemäßigten reformierten Theologen aus Hessen-Kassel und Kurbrandenburg. Gemessen an bisheriger Polemik verliefen die Gespräche konstruktiv; die Reformierten zeigten sich gar bereit, den Abendmahlsartikel (10) der CA von 1530 zu akzeptieren.²⁹ Zu einer nachhaltigen Verständigung kam es freilich nicht.

Die irenische Hauptfigur im deutschen Luthertum ist der an der Universität Helmstedt wirkende Georg Calixt (1586–1656).³⁰ Die Befehdung seiner stark an Melanchthon ausgerichteten Theologie insbesondere durch die Wittenberger Orthodoxie³¹ kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Calixt sich als lutherischer Theologe

verstand, der auf Melanchthons ekklesiologischen Traditionalismus der Zeugenschaft der Kirchenväter zurückgriff. Calixt erkannte auf eine Verständigung bzw. Kriterium einer solchen im sog. *Consensus quinquesaecularis* als gemeinsames und *kritisches* Erbe der einen katholischen Kirche und war somit durchaus kritisch gegenüber dem römischen Katholizismus eingestellt. Auf Bitte des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm nahm Calixt am Thorner Religionsgespräch 1645³² teil, wurde freilich von den lutherischen Kolloquenten nicht als einer der ihren akzeptiert. Seine Theologie galt als »synkretistisch«. Dennoch bildete sich mit Calixt und seinen Schülern nunmehr ein explizit irenischer Flügel aus.

1.4. Konkretionen

Die geistesgeschichtlichen Veränderungen nach dem Westfälischen Frieden (1648) – er trug den Reformierten die reichsrechtliche Anerkennung ein – durch Pietismus³³ und Aufklärung hinsichtlich der Bekenntnisbindung im Protestantismus sind hier nicht zu schildern; auch nicht die (gescheiterten) Einzelinitiativen bedeutender Vertreter der Irenik wie Christoph Matthäus Pfaff (1686–1716; s. u.) oder Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716).³⁴ Hinzuweisen ist nur auf die begrifflich aufschlussreichen Transformationen von *Glaube* zu *Religion* und von (Konfessions-)Kirche zu *Religionsparthey*. Unter Religion war zweifellos »mehr« fassbar als unter der bekenntnisgebundenen (Partikular-)Kirche.

Im Blick auf die Unionen (nach unserer eingangs formulierten Definition) sind als Vorgeschichte lediglich Stationen in den Blick zu nehmen, welche die späteren Unionsbildungen angelegen.

1.4.1. Lehrdissens und Kirchengemeinschaft - das Kasseler Gespräch 1661

Das auf Initiative des reformierten Landgrafen Wilhelm VI. einberufene Gespräch zwischen Marburger reformierten und Rinteler lutherischen, von Calixt geprägten Theologen erhält seine Bedeutung in der Feststellung (und nicht Überspielung) wirklicher Lehrunterschiede bei gleichzeitiger Verneinung des kirchentrennenden Charakters. Die Initiative scheiterte an der massiven Kritik des Luthertums. Als Folge wurde auch (1665) die Universität Rinteln dem Reformiertentum zugeführt.³⁵

1.4.2. Lehrdissens und Kirchenstreit - das Berliner Religionsgespräch 1662/63 und die Folgen

Angeregt von der Kasseler Initiative und zweifellos auch zum Ausgleich des (seit 1613) reformierten Hofes mit der lutherischen Mehrheit in der Bevölkerung berief Kurfürst Friedrich Wilhelm 1662 ein Religionsgespräch ein,³⁶ an dem neben reformierten Hoftheologen Vertreter der lutherischen Wittenberger Orthodoxie beteiligt waren. Die Gespräche scheiterten. In der Folge verschärfte sich gar der Zwiespalt in der Frontstellung des landesherrlich verfüigten Verbots der Kanzelpolemik (»Calumnierung«) und der Berufung auf die am lutherischen Bekenntnis orientierten freien Kanzelrede. Die Entlassung des Pfarrers an der Nikolaikirche, Paul Gerhardt, ist die bekannteste Folge des aus dem Gespräch erwachsenen Streits, der die Fronten zwischen Luthertum und Reformiertentum eher verschärfte als milderte. Festzuhalten ist auch die notorische Spannung zwischen obrigkeitlichem Ausgleich und dem Beharren auf kirchlicher Freiheit.